

**Wahlbekanntmachung
für die Wahl der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Zentralen
Universitätsverwaltung und ihrer Stellvertreterinnen**

1. Am **11. Juni 2024** werden in der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) der Humboldt-Universität zu Berlin die dezentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der ZUV und ihre Stellvertreterinnen gewählt.

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 11.07.2023,
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 23.02.2021,
- Verfassung der Humboldt-Universität (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013)
- Wahlordnung der HU (HUWO) i.d.F. vom 22.08.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022).

2. Wahl der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen erfolgt nach dem Grundsatz der Viertelparität und in einem Wahlgang.

Für die Wahl der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der ZUV und ihren Stellvertreterinnen gilt: Die weiblichen Angehörigen der ZUV besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe.

3. Wahlvorschläge sind bis zum 07.05.2024, 15.00 Uhr auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen [Formblättern](#) beim Örtlichen Wahlvorstand ZUV einzureichen: (Dr. Maria Abad Andrade, Ziegelstraße 13c, 10117 Berlin, Raum 628).
4. Der Wahlvorschlag muss für jede Bewerberin folgende Angaben enthalten:

für Mitarbeiterinnen

1. Vor- und Nachname,
2. Institution,
3. Geburtsdatum,

für Studentinnen

1. Vor- und Nachname,
2. Studienfach,
3. Matrikelnummer.

Die Verwendung des der Hochschule bekannten gelebten Namens ist bei der Namensangabe auf den Wahlvorschlägen zulässig.

Jede Bewerberin muss ihre Zustimmung zur Kandidatur durch eigenhändige Unterschrift erklären.

Zur Wahrung der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge genügt der Eingang einer elektronischen Kopie des ordnungsgemäß ausgefüllten Formblatts per E-Mail (oevw-zuv1@hu-berlin.de) über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account. Das Original muss spätestens vor der endgültigen Beschlussfassung über die Wahlvorschläge vorliegen.

Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand geprüft und bis zum 10.05.2024 auf elektronischem Wege bekannt gegeben.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 14.05.2024, 15.00 Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung an den Örtlichen Wahlvorstands der Zentralen Universitätsverwaltung (Dr. Maria Abad Andrade, Ziegelstraße 13c, 10117 Berlin, Raum 628; oevw-zuv1@hu-berlin.de) zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand.

- Die Wahlberechtigtenverzeichnisse werden vom 14.05.2024 bis 28.05.2024, 15.00 Uhr durch den Örtlichen Wahlvorstand zur Einsichtnahme bereitgestellt. Eine Einsichtnahme steht jeder Person zu, um ihre eigenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Ein Recht zur Einsicht in die Daten anderer im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Personen besteht nur, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Soweit bei der Hochschule ein gelebter Name registriert ist, wird im Wahlberechtigtenverzeichnis dieser anstelle des amtlichen Namens verwendet.

Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis sind bis zum 28.05.2024, 15:00 Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Der Örtliche Wahlvorstand entscheidet in Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand über den Einspruch und nimmt notwendige Berichtigungen im Wahlberechtigtenverzeichnis vor. Nach der Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.

- Briefwahlunterlagen können bis zum 28.05.2024, 15 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder per E-Mail (oevw-zuv1@hu-berlin.de) über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account angefordert werden.

Beachten Sie bitte, dass wir Ihnen nur dann Unterlagen zustellen können, wenn wir auch Ihre Adresse haben. Bitte geben Sie diese an.

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am 30.05.2024.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 11.06.2024 beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen erhalten haben, können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

- Der Ort, an dem die Wahlberechtigtenverzeichnisse eingesehen werden können, sowie Ort und Öffnungszeiten des Wahllokals werden vom Örtlichen Wahlvorstand ZUV mit der Bekanntmachung der Wahlvorschläge bekannt gegeben.
- Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 13.06.2024 bekannt gegeben.

Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung einzulegen und zu begründen.

Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen an den Örtlichen Wahlvorstand können gerichtet werden an: oevw-zuv1@hu-berlin.de, Tel. 2093-70339.

Julia Szymetzko
Vorsitzende des Örtlichen Wahlvorstandes der Universitätsverwaltung

Fristen:

Wahlbekanntmachung:	16.04.2024
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	07.05.2024, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	10.05.2024
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	14.05.2024, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigten- verzeichnisse:	14.05.2024 bis 28.05.2024, 15.00 Uhr
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	28.05.2024, 15:00 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	28.05.2024, 15:00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	28.05.2024, 15 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 30.05.2025

Wahl:

11.06.2024

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 13.06.2024
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Ver- öffentlichung des vorläufigen Wahl- ergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 19.06.2024